HAGEN
Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Stadt Hagen, Postfach 4249, 58042 Hagen

Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Untere Bauaufsichtsbehörde

CITY BEST HOTEL HAGEN GMBH
Frank Blaschke
Brandenburgischestr. 49
14974 Ludwigsfelde

Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Auskunft erteilt
Frau Köhler, Zimmer B.277
Tel. 02331 207 3847
Fax 02331 207 2463
E-Mail: jutta.koehler@stadt-hagen.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Ihr Zeichen

Mein Zeichen, Datum
61/53 - 1/63/A/0030/24, 02.08.2024

Vorbescheid
gemäß § 77 BauO NRW 2018

Aktenzeichen:		Grundstück:
1/63/A/0030/24		Körnerstr. 98 -100 58095 Hagen
Gemarkung:	Flur:	Flurstück(e):
Hagen	47	106, 113

Vorhaben:
Nutzungsänderung von einem Verwaltungsgebäude in einen Beherbergungsbetrieb (Hotel) mit 1314 Betten (nur Planungsrecht)

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Blaschke,

hiermit wird der Vorbescheid für das o.g. Bauvorhaben erteilt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplans Nr. 2/67„Volmezentrm Altenhagener Platz“, welcherein Kerngebiet nach § 7 BauNVO festsetzt. Laut § 7 Abs. 2 Punkt. 2 BauNVO sind in Kerngebieten Beherbergungsbetriebe, also auch eine Hotelnutzung allgemein zulässig. Nach § 7 Abs. 2 Punkt 6 BauNVO sind im Kerngebiet Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen und Betriebsleiter zulässig. Damit sind eine Hausmeisterwohnung im Erdgeschoss und eine Betriebsleiterwohnung im 17. OG zulässig.

STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse an Volme und Ruhr (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 000 444
IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44
BIC WELADE3HXXX
weitere Banken unter
www.hagen.de/bankverbindungen

Hinweis zum Denkmalschutz

Der Denkmalwert für das Gebäude ist erkannt. Für zukünftige Planungen und Maßnahmen ist deshalb eine Abstimmung mit der Denkmalbehörde erforderlich und es muss eine denkmalrechtliche Erlaubnis eingeholt werden.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass nur eine Überprüfung der von Ihnen gestellten Fragen stattgefunden hat. Alle anderen Fragen, die sonst noch an diesem Bauvorhaben auftreten können, sind nicht geprüft worden.

Der Vorbescheid ist **drei** Jahre gültig. Die Frist kann auf schriftlichen Antrag um jeweils ein Jahr verlängert werden.

Die beigefügten Bauvorlagen sind Bestandteil dieses Vorbescheides.

Der Bescheid ist gebührenpflichtig. Die Gebühren werden durch den beiliegenden Gebührenbescheid festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem **Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg** erhoben werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmachtgeberin oder dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Hinweis
Weitere Informationen zur Möglichkeit der elektronischen Klageerhebung erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Köhler
Stellv. Abteilungsleitung

Anlage/n
geprüfte Bauvorlagen